

Beschlußempfehlung

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 8/1400 —

Zweiter Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes — Drucksache 8/1400 —

zur Kenntnis zu nehmen;

2. folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherige Verwirklichung der Empfehlungen der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes durch die Bundesregierung, wie sie dem Zweiten Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes zu entnehmen ist, insbesondere

- die weiter fortgesetzte Regionalisierung des Auswärtigen Amtes innerhalb der Abteilung 3 durch Bestellung von Beauftragten für jede der vier Großregionen Naher und Mittlerer Osten, Afrika, Asien und Lateinamerika;
- die Praxis, bei Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu weiteren Staaten in zahlreichen Fällen von einer Doppelakkreditierung der Botschafter in benachbarten Staaten Gebrauch zu machen;
- Die Straffung des Konsularnetzes durch Schließung weiterer Konsulate und Ernennung von Honorarkonsuln, denen, falls erforderlich, Beamte des gehobenen Dienstes zugeteilt werden.

Der Deutsche Bundestag hält den eingeschlagenen Weg für richtig und fordert die Bundesregierung auf, die entsprechenden Empfehlungen der Reformkommission für die Organisation des Auswärtigen Amtes und des Netzes der Auslandsvertretungen auch in Zukunft zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende, noch nicht oder noch nicht voll verwirklichte Vorschläge der Reformkommission weiter zu verfolgen:

- den Aufbau der Personalreserve, deren Vergrößerung zur Erreichung aller von der Reformkommission genannten Ziele im Interesse der Effizienz des Auswärtigen Dienstes von entscheidender Bedeutung ist, die aber dafür bisher noch nicht ausreicht;
- den Ausbau des mittleren Dienstes, der wegen eines rationelleren Personaleinsatzes und der erwünschten Aufgabenverlagerung vom höheren auf den gehobenen und vom gehobenen auf den mittleren Dienst wichtig ist;
- die Einführung eines Wartestandes für Beamte, die im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Anforderungen des Auswärtigen Dienstes zeitweilig nicht verwendet werden können. Über die sich hierbei ergebenden rechtlichen und tatsächlichen Probleme soll vor Zuleitung des nächsten Zwischenberichtes ein Gutachten vorgelegt werden;
- die Vereinfachung der nach wie vor zu komplizierten Auslandsbesoldung im Rahmen des Möglichen unter Beachtung gerechter Lösung auch von Einzelproblemen, wie z. B. dem der Mietbelastung an Orten mit extrem hohen Mieten oder versetzungsbedingter Schwierigkeiten bei der Schul- und Berufsausbildung von Kindern. In diesem Zusammenhang soll überprüft werden, wie die komplizierte Auslandsbesoldung durch Pauschalierungen vereinfacht werden kann, um so im Bereich der Zentralen Personalstellen für Aufgaben des Reformberichtes freizumachen;

sowie neue Probleme im Bereich des Auswärtigen Dienstes, wie das der unfallrechtlichen Absicherung der Familienangehörigen bei Gewaltakten und ortsspezifischen Erkrankungen und der Abgeltung materieller Belastungen als Folge von Unruhen oder Terrorakten im Gastland, gerecht und zweckmäßig zu regeln.

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, in den noch offenen Fragen Lösungsvorschläge mit einer Zielprojektion zu erarbeiten und nach Ablauf eines Jahres über diese Vorschläge und den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes erneut zu berichten. Dabei sollen auch die vom Auswärtigen Amt für Verstärkung und Personalreserve aus Einsparungen zu erbringen Stellen nachgewiesen werden.

Bonn, den 30. Mai 1979

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)

Vorsitzender

Dr. Schmitt-Vockenhausen

Berichterstatter